



Clas-Steffen Feuchtinger

Vernunft auf Anordnung

Das Kindeswohl im Elternstreit
bei Trennung und Scheidung

Pflichtberatung gemäß
§ 156 Abs. 1 S. 4 FamFG als
Ausdruck von Elternverantwortung
und Staatlichem Wächteramt
gemäß Art. 6 Abs. 2 GG



PETER LANG

Kapitel 1. Folgen von Trennung und Scheidung für Eltern und Kind

Etwa jeder fünfte Minderjährige ist vor dem Erreichen der Volljährigkeit von der Ehescheidung seiner Eltern betroffen. Im Jahre 2008 waren dies über 150.000 Kinder.¹⁷

Im Folgenden sollen die Auswirkungen von Trennung und Scheidung auf Eltern und Kind dargestellt werden. Dadurch soll nicht nur ein Überblick über die Ausgangslage von Kindern in Trennungs- und Scheidungssituationen gegeben werden, sondern auch erörtert werden, welche Gefahren sich möglicherweise heraus für die Kinder in physischer und psychischer Hinsicht ergeben. Darüber hinaus soll auch die Situation der Eltern skizziert werden, da sie Adressaten von Beratungsangeboten sind. Detaillierte Kenntnisse über die Scheidungsfolgen sind für die Normierung von Beratungs- und Hilfsangeboten erforderlich. Es soll geklärt werden, was Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern in Trennung und Scheidung leisten können und wo die Grenzen liegen.

I. Der Stellenwert des Kindes und sein Bedeutungswandel

Nach *Lloyd de Mause*¹⁸ bemisst sich der Zivilisationsgrad einer Gesellschaft an ihrem Umgang mit ihren Kindern.¹⁹

Der gesellschaftliche Stellenwert und die Wertschätzung des Kindes sind einem permanenten Wandel unterworfen. Bei historischer Betrachtung scheint die Annahme gerechtfertigt, dass sich die Einstellung zum Kind zunächst in den gesellschaftlichen Schichten verändert haben konnte, in denen die Eltern frei von materieller Not und dem Zwang zu permanenter Arbeit waren. Dadurch war es ihnen möglich, sich auf die Kinder stärker zu konzentrieren, was sich insbesondere für das gehobene Bürgertum bereits im ausgehenden Mittelalter nachweisen lässt.²⁰ Eine Vorstellung davon, dass Kinder besondere Bedürfnisse haben könnten oder eine besondere

17 Statistisches Bundesamt Deutschland, Zahl der Ehescheidungen stieg 2008 wieder an, 03.05.2005. (Internetdokument zuletzt geprüft am: 19.07.2011).

18 Lloyd deMause amerikanischer Psychologe.

19 DeMause, in: DeMause, 2003, S. 12; Andresen/Hurrelmann, in: Hurrelmann/Andresen, 2007, S. 39; Rosenberger 2005, S. 22 ff.

20 Gestrich 1999, S. 36.

Erziehung genießen sollten, existierte noch nicht.²¹ Eine Trennung zwischen Kinderwelt und Erwachsenenwelt, im Sinne einer »pädagogischen Kindheit« gab es ebenfalls nicht. Sie wurden als »kleine Erwachsene« angesehen. Weder ging man davon aus, dass Kinder besondere Bedürfnisse hätten, noch brachte man ihnen eine besondere Wertschätzung entgegen.²² Dementsprechend wurde der Begriff »Kindheit« nicht immer als eine eigenständige Lebens- und Entwicklungsphase verstanden,²³ sondern bezeichnete in erster Linie ein Verwandtschaftsverhältnis.²⁴

Seit Mitte des 18. Jahrhunderts setzte ein intensiver Diskurs über Ehe, Liebe und Familie ein. Infolgedessen orientierte sich die bürgerliche Familie zunehmend am Leitbild der ehelichen Liebe. Dies veränderte nicht nur die Vorstellung von Partnerbeziehungen, sondern beeinflusste auch die Einstellung zum Kind.²⁵ Auf dieser Grundlage ist ein neues Bewusstsein für kindliche Bedürfnisse entstanden, worauf erstmalig *Lloyd de Mause*²⁶ aufmerksam machte. Danach haben die Erwachsenen im Sinne einer »advokatorischen Ethik«²⁷ gleich einem kategorischen Imperativ, die Pflicht den Bedürfnissen des Kindes Rechnung zu tragen und seine physische, wie auch psychische Integrität anzuerkennen und zu schützen.²⁸

Im Gegensatz zu den vorindustriellen Epochen sprechen heute nicht mehr wirtschaftliche und versorgungsbezogene Kriterien für ein Kind. Die Eltern rechnen in der Regel nicht mehr mit einer materiellen Absicherung des Lebensabends durch Kinder, wenngleich die psychosoziale und emotionale Fürsorge im Alter ein relevantes Thema darstellt. Im Vordergrund stehen heute vielmehr emotionale und auf Sinngebung des elterlichen Lebens ausgerichtete Beweggründe. Je niedriger der

21 Hoof 1999; Ariès/von Hentig/Neubaur 1977, S. 54 ff., 98; Hering 2008, 13 f., 15 (m.w.N.).

22 Ariès/von Hentig/Neubaur 1977, S. 118, 178; Hering 2008, 11 f.; Hoof 1999; Andresen/Hurrelmann, in: Hurrelmann/Andresen, 2007, S. 37.

23 Rosenberger 2005, S. 23 (m.w.N.) und Nachweisen für Kritik an den Thesen Aries; Göppel 2007, S. 45 ff.

24 Dollinger 2008, S. 45; Dies spiegelte sich auch im Sprachgebrauch wieder. So war der Begriff »Kindheit« der französischen Sprache bis Mitte des 18. Jahrhunderts fremd.

25 Gestrich 1999, S. 36, Im 18. Jahrhundert brachte der Genfer Philosoph Jacques Rousseau (1712 – 1778) mit seinem Erziehungsroman »Emile oder über die Erziehung« die Bestrebungen zur Vervollkommenung der Kindheit erstmalig zum Ausdruck. Mit diesem Werk begründete Rousseau die moderne Pädagogik. Er veränderte damit die Wahrnehmung und Akzeptanz der Kinder in der Gesellschaft. Rousseau 1762; Rousseau/Schmidts 2001, S. 9; Gudjons 2008, S. 81 ff.; Niemeyer 2003, S. 210 ff.

26 DeMause, 2003.

27 Brumlik 1992, S. 110; vgl. dazu Zitelmann 2001, S. 78.

28 Vgl. Zitelmann 2001, S. 81 ff., 84 (m.w.N.); Brumlik 1992, S. 168 f.; Andresen/Hurrelmann, in: Hurrelmann/Andresen, 2007, S. 39; Göppel 2007, S. 43.

technische Industrialisierungsgrad einer Gesellschaft, umso stärker werden materielle und sozial-normative Werte mit Kindern verknüpft.²⁹ Im Gegensatz dazu werden Kinder einer Gesellschaft mit einer höheren technischen Industrialisierung überwiegend mit immateriellen Werten besetzt, wie z. B. die Befriedigung emotionaler Bedürfnisse.³⁰ Unter familienhistorischer Betrachtung ergibt sich für unsere Kultur eine Verschiebung von einer materiellen zu einer immateriellen Wertschätzung des Kindes.³¹

II. Trennung und Scheidung

Bevor auf die Folgen von Trennung und Scheidung näher eingegangen wird, soll zunächst ein Überblick über die Entwicklung der bei den Amtsgerichten erledigten Umgangs- und Sorgerechtsverfahren gegeben werden. Ferner macht es eine interdisziplinäre Betrachtung der Scheidungsfolgenforschung unerlässlich, grundlegende Begriffe zu erläutern und abzugrenzen.

1. Anstieg der Verfahren in Kindschaftssachen seit 1998

Seit dem Inkrafttreten der Kindschaftsrechtsreform im Jahre 1998 hat sich die Zahl der bei den Amtsgerichten erledigten Umgangsverfahren nahezu verdoppelt.³² Im Bundesdurchschnitt wurde im Jahr 2007 nur noch etwa in 13 % der durch Scheidung erledigten Eheverfahren, von denen auch Minderjährige betroffen waren, ein Sorgerechtsantrag gestellt. Deutlich höher als die Zahl der mit der Scheidung zusammen anhängigen Sorgerechtsverfahren ist jedoch die Zahl der *allein* anhängigen Verfahren auf Übertragung der elterlichen Sorge. Dies bedeutet erstens, dass viele Eltern, die zum Zeitpunkt der Scheidung noch keinen Sorgerechtsantrag gestellt hatten, dies später nachholen, wenn sie ihren Konflikt nicht selbstständig regeln konnten und dieser offenbar weiter eskaliert ist. Zweitens deuten die angestiegenen Verfahren im Bereich des Umgangsrechts darauf hin, dass die Elternkonflikte, die

29 Nave-Herz 2009, S.31.

30 Nave-Herz 2009, S.31.

31 Ariès/von Hentig/Neubaur 1977; Mitterauer, in: Markefka/Nave-Herz, 1989, S. 179 ff.; Shorter 1977, passim.

32 Die Zahl der bei den Amtsgerichten erledigten Umgangsverfahren ist von 22.352 im Jahr 1998 stetig auf 40.752 im Jahr 2008 angestiegen, vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 10 Reihe 2.2, 28.07.2009. (Internetdokument zuletzt geprüft am: 19.07.2011), S. 18; Walter, FPR 2009, 23, 24; Salgo, in: Hofer/Schwab, 2005, 891.

vor der Kindschaftsrechtsreform 1998 im Streit um das Sorgerecht ausgefochten wurden, nun in den Bereich des Umgangs verlagert wurden.³³

2. Begriffsbestimmung von Trennung und Scheidung

Die Begriffe Trennung und Scheidung werden in der sozialwissenschaftlichen/psychologischen und der juristischen Fachliteratur uneinheitlich verwendet. Begrifflich ist daher wie folgt zu differenzieren:

Trennung und Scheidung sind zunächst aus juristischer Sicht Begriffe des Ehe-, Kindschafts- und Unterhaltsrechts. Aus juristischer Sicht ist die Trennung, d. h. Getrenntleben der Ehegatten u.a. Voraussetzung für eine Ehescheidung (§§ 1564 ff. BGB).³⁴ Eine Trennung bedeutet die Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft. Das Gesetz definiert die Trennung in § 1567 Abs. 1 S. 1 BGB, wonach Ehegatten dann getrennt leben, wenn zwischen ihnen keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und ein Ehegatte sie erkennbar nicht wiederherstellen will, weil er die eheliche Lebensgemeinschaft ablehnt.

Während der Begriff der Trennung das Ende und die faktische Auflösung der ehelichen oder nicht ehelichen Lebensgemeinschaft beschreibt, ist der Begriff der Scheidung spezieller. Die Scheidung, als Ehescheidung im Sinne der §§ 1564 ff. BGB bezeichnet die Auflösung der Ehe durch einen gerichtlichen Beschluss (§ 38 FamFG).

Hinsichtlich der Ursachen und Folgen von Trennung und Scheidung für die Familie sind sie grundsätzlich synonym zu verstehen. Sie beschreiben einen oftmals hoch emotionalen Konflikt zwischen den Elternteilen, an dem das Kind je nach Elternverhalten partizipiert. Abgesehen von der rückläufigen Diskriminierung nicht ehelicher Lebensgemeinschaften durch die Gesellschaft, hat es für das Kind keine Bedeutung, ob seine Eltern verheiratet sind oder nicht. Maßgeblich für die Entwicklung des Kindes ist das tatsächliche Zusammenleben von Eltern und Kindern unabhängig von der Existenz eines Trauscheins.

Vor diesem Hintergrund werden die Begriffe Trennung, Scheidung und Ehescheidung im Weiteren wie folgt verwendet: Trennung und Scheidung werden synonym verwendet und bezeichnen den tatsächlichen Auflösungsprozess der Lebensgemeinschaft. Soweit die Auflösung einer Ehe im juristischen Sinne der §§ 1564 ff. BGB Bedeutung gewinnt, wird dies ausdrücklich als Ehescheidung bezeichnet.

33 Walter, FPR 2009, 23, 24 f., (m.w.N.).

34 Brudermüller, in: Palandt, 70. Aufl., § 1567 BGB, Rn. 1.

3. Trennung und Scheidung als Entwicklungsprozess

Wie dargestellt, ist Trennung und Scheidung das Ende bzw. die Auflösung der ehelichen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaft in persönlicher, räumlicher und grundsätzlich auch wirtschaftlicher Hinsicht. Während die Ursachen und die Auswirkungen, Dauer und Intensität einer Trennung in der Scheidungsfolgenforschung umstritten sind, besteht jedoch Einigkeit dahingehend, dass eine Trennung der Eltern kein einmaliges Ereignis ist, sondern in der Regel ein langwieriger Entwicklungsprozess, der nicht erst mit dem Scheidungsantrag beginnt.³⁵ Dieser Trennungsprozess vollzieht sich nicht nur in räumlicher Hinsicht, sondern führt auch zu einer Veränderung der Beziehungen der Familienmitglieder zueinander. Insbesondere verändern sich die Elternrollen. Während gewöhnlich eine Teilstafamilie (Ein-Eltern-Familie) bestehen bleibt, verändern sich grundsätzlich die Aufgaben und Anforderungen an die Eltern durch das Ausscheiden eines Elternteils aus der Lebensgemeinschaft. Zum einen ist es für den ausscheidenden Elternteil aufgrund der räumlichen Trennung nicht mehr oder nur schwer möglich, direkt oder *en passant* an der Entwicklung des Kindes teilzunehmen. Zum anderen erhöht sich dadurch je nach Rollenmodell der tägliche Aufwand des alleinbetreuenden Elternteils. Die Ursachen für die Trennung sind mannigfaltig und stets individuell. Die Trennung wird als oftmals langwieriger, hoch emotionaler und mitunter konfliktreicher Prozess verstanden, von dem das Kind direkt oder indirekt betroffen ist.

Nach *Wallerstein* und *Blakeslee* durchleben Eltern ihre Scheidung in drei Phasen:³⁶

- Akute Trennungsphase mit Wutausbrüchen, Depressionen und Auflösung der Familie.
- In der Übergangsphase werden neue Rollen und Beziehungen innerhalb der Familie aufgebaut und neue Lebensstile ausprobiert. Diese Phase der Destabilisierung kann länger anhalten.
- In der dritten Phase nimmt die Stabilität in den Beziehungen wieder zu und bringt Klarheit in Besuchsregelungen und materieller Hinsicht.

Der oben skizzierte Entwicklungsprozess einer Trennungs- und Scheidungssituation hat sowohl eine zeitliche, als auch eine qualitative Dimension. Letztere kann von einem, mehr oder minder harmonischen Miteinander der Eltern, bis hin zu einem hochstrittigen Elternkonflikt eskalieren.

35 Furstenberg/Cherlin 1993, S. 101; Kostka 2004, S. 127; Walper, in: Fegert/Ziegenhain, 2003, S. 149.

36 Wallerstein/Blakeslee 1989, S. 30 ff.; Hetherington, in: Hetherington, 1999, S. 94.

4. Merkmale von hoch-strittigen Paarbeziehungen

Es kann davon ausgegangen werden, dass ein nicht zu vernachlässigender Teil der streitenden Eltern, die sich zur Regelung ihrer Konflikte an das Familiengericht wenden, als hoch-strittige Paare (High-conflict-Familien) angesehen werden müssen. Ungeachtet der wissenschaftlichen Diskussion über die Merkmale von hoch-strittigen Paarbeziehungen, ist davon auszugehen, dass in diesen Konflikten die emotionalen Probleme der Eltern im Vordergrund stehen. Insbesondere zeichnen sich High-conflict-Familien durch verbale Aggression, starke Feindseligkeit und Misstrauen aus.³⁷ In diesen Familien wird der Konflikt oftmals – aber nicht zwingend – durch physische Gewalt ausgetragen.³⁸ Hinsichtlich der häuslichen Gewalt wird vermutet, dass in Trennungsfamilien das Gewaltpotenzial besonders hoch ist.³⁹ Gerade High-conflict-Familien führen oft jahrelange erbitterte Sorge- und Umgangsstreitigkeiten, unter denen die Kinder zu leiden haben.⁴⁰ Dabei beschränkt sich oftmals der Konflikt einschließlich häuslicher Gewalt nicht nur auf die Eltern, sondern weitet sich auch auf das Eltern-Kind-Verhältnis aus.⁴¹ Entsprechende Studien belegen ein sehr hohes, keinesfalls zu unterschätzendes Gefahrenpotenzial für die Kinder.⁴²

37 Walter, FPR 2009, 23, 24 f. (m.w.N.); Paul/Dietrich 2007, S. 27, 31 ff. (m.w.N.).

38 Johnston, Future Child. 1994, 165, 169; Ayoub/Deutsch/Maraganore, Fam. Cons. Crt. Rev. 1999, 297, 309.

39 Vgl. McConaghay/Cottone, Fam. Proc. 1998, 51, 60; Stimson/Ciyou, Am. J. Fam. L. 1995, 113, 114 (m.w.N.); Kostka 2004, S. 177 (m.w.N.); Garrity/Baris, Fam. Adv. 1995, 42, 43; Zorza, Fam. L. Q. 1995, 273, 274 (m.w.N.); Hetherington/Kelly 2003, S. 57, 59; Humphreys, Fam. Law 1999, 313; Murch/Hooper 1992, S. 10; Pearson/Anhalt, Judge's J. 1994, 3, 40-41, 40 ff.; Cockett/Tripp 1996, S. 31, 46; Schmidt-Denter/Beelmann 1995, S.4; Paul/Dietrich 2007, S. 31 f.

40 Donnelly/Finkelhorn, J. Marriage Fam. 1992, 837, 843 f.; Cockett/Tripp 1996, S. 31; Kostka 2004, S. 176.

41 Donnelly/Finkelhorn, J. Marriage Fam. 1992, 837, 843 f.; Zorza, Fam. L. Q. 1995, 273, 274 f.; Magaña/Taylor, Fam. Cons. Crt. Rev. 1993, 50, 52; Stimson/Ciyou, Am. J. Fam. L. 1995, 113, 114; Saunders, Soc. Work 1998, 51, 53; Ayoub/Deutsch/Maraganore, Fam. Cons. Crt. Rev. 1999, 297, 309; Humphreys, Fam. Law 1999, 313, 314; Kostka 2004, S. 178.

42 Rabe, in: Kavemann, 2007, S. 143, mit Untersuchungsergebnissen zum Gewaltschutzgesetz S. 142 f. (m.w.N.); Metell, in: Kavemann, 2007, S. 345 ff.; Kostka 2004, S. 178 (m.w.N.); Magaña/Taylor, Fam. Cons. Crt. Rev. 1993, 50, 52; Saunders, Soc. Work 1998, 51, 53; Zorza, Fam. L. Q. 1995, 273, 274 f.; Jaffe/Geffner, in: Holden/Geffner/Jouriles, 1998, S. 382 f.; Stimson/Ciyou, Am. J. Fam. L. 1995, 113, 114.

Aufgrund der unscharfen Definitionsansätze und noch unzureichender Untersuchungen schwanken die Schätzungen über die Anzahl der Eltern mit/in hochstrittigen Elternkonflikten.⁴³ Im Folgenden sollen die Auswirkungen aus Sicht der Scheidungsfolgenforschung dargestellt werden.

III. Scheidungsfolgen für Eltern und Kind

Die Folgen von Trennung und Scheidung für Eltern und Kinder sollen nun einer genaueren Betrachtung unterzogen werden. Dabei ist das Augenmerk sowohl auf die unmittelbaren kurzfristigen Auswirkungen als auch auf die langfristigen Folgen zu richten. Im Weiteren sollen die Einflussfaktoren dargestellt werden, die insbesondere die Situation des Kindes verbessern oder auch verschlechtern können.

1. Unmittelbare Folgen für die Eltern

Bevor auf die unmittelbaren Folgen von Trennung und Scheidung für die Kinder eingegangen wird, soll die Situation der Eltern skizziert werden:

a) Emotionale Konfliktlage der Eltern

Hintergrund von Konfliktsituationen zwischen den Elternteilen sind häufig unbewältigte Enttäuschungen, Gefühle der Angst und Kränkungen, die zu Unzufriedenheit, Wut und nicht selten zu einem Gefühl der Ohnmacht und Sprachlosigkeit führen.⁴⁴ Dabei beschränkt sich diese Krise nicht auf die bloße Paarebene, sondern vereinnahmt die gesamte Familie – in erster Linie jedoch die zwangsläufig betroffenen Kinder. Insbesondere die Unfähigkeit oder Unwilligkeit der Eltern zur Kommunikation und Kooperation birgt die Gefahr einer weiteren Eskalation, so dass Trennung und Scheidung oft als der einzige Ausweg erscheinen.⁴⁵

Wie bereits dargestellt, ist eine Scheidung kein singuläres Ereignis, sondern ein komplexer Prozess, der nicht erst mit dem juristischen Scheidungsantrag beginnt. Aus psychologischer Sicht wird Trennung bzw. Scheidung als kritisches Lebensereignis beschrieben.⁴⁶ Die Krise beginnt bereits schon vor dem Scheidungsantrag

43 Bezogen auf Trennungseltern ist momentan von einem Anteil zwischen 5 % und 10 % auszugehen, Walter, FPR 2009, 23, 25.

44 Proksch, in: FK-SGB VIII, 6. Aufl., § 17 SGB VIII, Rn. 2.

45 Proksch, in: FK-SGB VIII, 6. Aufl., § 17 SGB VIII, Rn. 2 (m.w.N.).

46 Beelmann/Schmidt-Denter, in: Grau/Bierhoff, 2003, S. 506, 528; vgl. Walper, in: Fegert/Ziegenhain, 2003, S. 148 f.

und endet auch nicht abschließend mit dem Scheidungsurteil.⁴⁷ Dieser oftmals zerstörende und hoch emotionale Prozess fordert von Kindern und Eltern ein hohes Maß an Kraft, die die seelische Leistungsfähigkeit vieler Mütter und Väter bei weitem übersteigt.⁴⁸

Feindseligkeiten und Streitigkeiten zwischen Eltern sind an der Tagesordnung und belasten nicht nur das Verhältnis der Eltern untereinander sondern beeinträchtigen auch das Verhältnis zu den Kindern. Mütter und Väter werden depressiv, wütend, feindselig, wollen Vergeltung und versuchen den anderen Elternteil zu erniedrigen.⁴⁹ Diese Verhaltensänderungen der Eltern sind für die Kinder oftmals unverständlich.⁵⁰ Die gegenseitigen Schuldzuweisungen der Eltern und die bewusste oder unbewusste Aufforderung an die Kinder sich zu beteiligen, können diese in belastende Loyalitätskonflikte stürzen.⁵¹

Hinzukommt, dass Kinder in der Scheidungssituation mehr und qualitativ höhere Aufmerksamkeit seitens der Eltern benötigen.⁵² Diesem gesteigerten Bedürfnis nach Zuwendung und Aufmerksamkeit steht jedoch die persönliche – oftmals hoch emotionale – Situation der Eltern entgegen. Es wirkt auf die Eltern belastend, wenn die Kinder mehr Aufmerksamkeit einfordern, weinen, widersprechen oder verstärkt Regeln brechen.⁵³ Angesichts der eigenen emotionalen Probleme ist es vielen Eltern nicht möglich, ihre Elternrolle im erforderlichen Ausmaß wahrzunehmen. Entweder nehmen sie aufgrund ihrer eigenen Sorgen die Belange der Kinder nicht wahr, oder sie können nicht auf die Kinder eingehen und sich mit der notwendigen Geduld um deren Sorgen kümmern und den nötigen Zuspruch und Trost spenden.⁵⁴ So wurde festgestellt, dass Kinder häufig die Bemühungen ihrer Eltern als unsensibel oder ungenügend empfanden.⁵⁵

47 Walper, in: Fegert/Ziegenhain, 2003, S. 149 f.

48 Cockett/Tripp 1996, S. 14 f.; Stoltz/Strini 2009, S. 33, 37; Schneider/Margraf 2009, S. 256 f.; Butz/Boehnke, in: Walper/Schwarz, 2002, S. 171; Proksch, in: FK-SGB VIII, 6. Aufl., § 17 SGB VIII, Rn. 2 ff.

49 Wallerstein/Kelly 1980, 26 ff.

50 Vgl. Mackscheidt, FamRZ 1993, 254, 255 ff.; Wallerstein/Kelly 1980, S. 100 ff.

51 Figgdr 1997, S. 49; Bauers, in: Menne/Schilling/Weber, 1997, S. 57; Figgdr, in: Hilweg, 1997, S. 54, 72; Ettrich/Ettrich 2006, S. 29, 42, 55 f.; Fegert/Ziegenhain, 2003, S. 32, 132, 154 (m.w.N.); Mackscheidt, FamRZ 1993, 254, 257.

52 Wallerstein/Lewis/Blakeslee 2000, S. 229 ff.

53 Cockett/Tripp 1996, S. 28.

54 Kostka 2004, S. 159; Wallerstein/Kelly 1980, S. 36.

55 Wallerstein/Kelly 1980, S. 41, 42.

Mit zunehmendem zeitlichem Abstand normalisierte sich grundsätzlich, jedoch nicht bei allen, die Interaktion zwischen den getrennten Eltern und führte zu einem kontrollierten Miteinander. In der Studie von *Wallerstein et al.*⁵⁶ bezeichneten sich 2/3 der Frauen und 2/5 der Männer als einsam und hatten Probleme mit Depressionen. Für einige Eltern bedeutete die Scheidung die Chance eines Neuanfangs, wobei 15% der Männer und 20% der Frauen mehr Befriedigung aus ihrer Elternrolle zogen und diese somit auch besser erfüllten.⁵⁷

b) Trennung von Elternrolle und Paarrolle

Die durch Trennung und Scheidung beeinträchtigte Eltern-Kind-Beziehung ist nicht nur kurzfristig, sondern auch auf lange Zeit nachhaltig gestört.⁵⁸ Da Eltern oftmals erst nach ein bis zwei Jahren in der Lage sind, sich physisch und emotional voneinander zu trennen, sind die Kinder der Konfliktlage der Eltern langfristig ausgesetzt. Diese Zeit ist auf Seiten der Eltern durch starke – oftmals negative – Emotionen gekennzeichnet. Zudem kollidieren die elterlichen Aufgaben mit den sozialen und psychologischen Aufgaben der Scheidung. In Bezug auf die Kinder müssen die Eltern lernen weiterhin zusammenzuarbeiten, sich aber gleichzeitig emotional voneinander zu trennen.⁵⁹ Die Trennung der Elternrolle von der Paarrolle ist weder für die Kinder zu verstehen noch für die Eltern leicht zu vollziehen.⁶⁰

Allerdings werden Eltern per se als Garanten kindlicher Interessen angesehen und die Möglichkeit eines Interessenkonflikts kaum thematisiert. Dieser Grundannahme liegt die Vorstellung einer funktionierenden »Idealfamilie« zu Grunde, übersieht aber, dass in dysfunktionalen Eltern-Kind-Verhältnissen eben jene Garantiestellung der Eltern nicht (mehr) als selbstverständlich angenommen werden darf.⁶¹ Auch das viel bemühte Argument von der »Trennung der Eltern- und Paarebene« kann über diese Risiken nicht hinwegtäuschen. Diesem Argument von der Trennung der Eltern- und Paarebene zum Wohle des Kindes liegt eine idealtypische Vorstellung zu Grunde, die von den Eltern erst noch in die Praxis umgesetzt werden muss. Inwieweit dies Eltern in einer, mitunter hoch emotionalen Trennungssituation gelingt, ist eine Frage des Einzelfalles und wird durch eine Vielzahl individueller Faktoren bedingt.⁶² Kritisiert wird insoweit auch, dass ein möglicher Inte-

56 Wallerstein/Kelly 1980.

57 Wallerstein/Kelly 1980, S. 152.

58 Wallerstein/Kelly 1980, S. 99.

59 Furstenberg/Cherlin 1993, S. 48 ff.; Mackscheidt, FamRZ 1993, 254, 255 ff.

60 Mackscheidt, FamRZ 1993, 254, 255 ff.

61 Fegert, in: Fegert, 1999, S. 83.

62 Vgl. Kapitel 1. III. 1. a).

ressenkonflikt zwischen Eltern und ihren Kindern heruntergespielt werde und somit tendenziell unkontrollierbare und gegebenenfalls gut gemeinte aber objektiv kindeswohlschädliche, elterliche Entscheidungen als das »kleinere Übel« hingenommen werden.⁶³ Soweit die Konfliktlösungskompetenz primär in den Händen der »mündigen« Eltern auch im Falle von Trennung und Scheidung verbleiben soll, bedarf es adäquater (neuer) Wege, um Problemsituationen zu bewältigen, d. h. wenn die Trennung der Eltern- von der Paarebene nicht gelingt oder anderweitig das Eltern-Kind-Verhältnis gestört ist.⁶⁴ In diesem Sinne dürfe kein blindes Vertrauen in die elterliche Fähigkeit gesetzt werden, ihre Konflikte auf der Paarebene lösen zu können, ohne dass dies Auswirkungen auf ihre Elternverantwortung habe.⁶⁵

So wünschenswert eine im Interesse des Kindeswohls erfolgreiche Trennung der Elternrolle von der Paarrolle ist, gelingt dies den wenigsten Eltern. Dies ist umso gravierender, da gerade eine zufriedenstellende Ausübung der Elternrolle sich als ein äußerst wichtiger Schutzfaktor für das Kind bei der Bewältigung der Scheidung darstellt.⁶⁶

c) »Neues Rollenverständnis« im Eltern-Kind-Verhältnis

Aufgrund der emotional angespannten Situation der Eltern verändert sich deren Verhalten nicht nur untereinander, sondern auch direkt oder indirekt gegenüber ihren Kindern. Die ersten ein bis zwei Jahre, bis die Eltern einen physischen und emotionalen Trennungsprozess vollzogen haben, sind von starken Gefühlen wie Trauer und Verwirrung geprägt. Vor diesem Hintergrund ändert sich auch das Rollenverständnis innerhalb der Eltern-Kind-Beziehung. Viele Kinder – zumeist Mädchen⁶⁷ – werden aus ihrer Kinderrolle in eine neue Rolle gedrängt.⁶⁸ Sie werden zu »Eltern« der eigenen Eltern, zu Beratern, Helfern oder zum Ersatz für andere Erwachsene. Diese Veränderungen müssen nicht zwingend nachteilig für das Kind sein, solange sie zeitlich begrenzt auf gegenseitige Kooperation ausgerichtet sind

63 Simitis, in: Dieckmann/Müller-Freienfels, 1986, S. 608.

64 Fegert, in: Fegert, 1999, S. 83.

65 Furstenberg/Cherlin 1993 (Nachwort Salgo) S. 213; Dahlheimer, Sozialmagazin 1997, 12, 19; Schall, in: VAMV Bundesverband e.V. (Verband Alleinstehender Mütter und Väter), 1996, S. 106 f.; Zenz, in: Ständige Deputation des deutschen Juristentages (DJT), 1992, S. M 18, 27.

66 Hetherington, in: Hetherington, 1999, S. 94; Hetherington, Child Dev. 1989, 1, 8.

67 Hetherington, in: Hetherington, 1999, S. 113 f.

68 Wallerstein/Blakeslee 1989, S. 242; dazu Kostka 2004, S. 165, dort Fn. 466.

und das Kind nicht überfordern.⁶⁹ Problematisch ist vielmehr, wenn es zu einem langfristigen, vollständigen Rollentausch kommt und sich die Eltern in »Abhängigkeit« gegenüber ihren Kindern begeben. Folge eines solchen langwierigen Rollentausches ist eine Überforderung der Kinder, da in ihnen ein Gefühl der Alleinverantwortlichkeit für die »Rettung der Familie« erzeugt wird.⁷⁰

2. Unmittelbare Folgen für das Kind

Welche Auswirkungen Trennung und Scheidung auf die psychische wie auch physische Gesundheit der Kinder haben, soll im Folgenden auf der Grundlage nationaler und internationaler Untersuchungsergebnisse⁷¹ dargestellt werden. Angesichts der Erkenntnis, dass sich eine Scheidung nicht als einmaliges Ereignis darstellt, ist von besonderem Interesse, in welchem Zeitraum etwaige Belastungen für das Kind besonders gravierend sein können. Daran anschließend kann eine Aussage darüber getroffen werden zu welchem Zeitpunkt es geboten erscheint, Eltern Beratung und Hilfe zukommen zu lassen, um hierdurch die Belastungen für das Kind zu minimieren.

Studien, die sich mit gesundheitlichen Problemen und Verhaltensauffälligkeiten von Kindern in Scheidungssituationen befassten, zeigen, dass diese Kinder im Verhältnis zu solchen aus »intakten« Familien mehr gesundheitliche Probleme und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen und damit in der klinischen Population erheblich überrepräsentiert sind. Hier ist der Anteil, der in psychiatrischer Behandlung aus getrennten Familien mit 42 % auffällig höher, als der Anteil im allgemeinen Bevölkerungsdurchschnitt (circa 30 %).⁷² Weitere Erhebungen gehen davon aus, dass circa 80 % der Kinder, denen öffentliche Erziehung zukommt, aus Scheidungsfamilien stammen.⁷³

Im Unterschied zu den vorherigen Analysen kamen andere Studien zu dem Ergebnis, dass Kinder aus geschiedenen Familien sich nicht *zwingend* wesentlich von denen aus »intakten Familien« unterscheiden.⁷⁴ Befragungen ergaben, dass Kinder

69 Hetherington, in: Hetherington, 1999, S. 108 ff.

70 Kostka 2004, S. 165 (m.w.N.).

71 Z.B.: Amato, in: Hetherington, 1999, 159; Furstenberg/Cherlin 1993, *passim*; Wallerstein/Corbin, in: Galatzer-Levy/Kraus, 1999, *passim*; ausführlich zu nationalen und internationalen Studien Kostka 2004, *passim*, mit Übersicht zu den Studien S. 531 ff.; Walper, in: Fegert/Ziegenhain, 2003, S. 150 ff., 153.

72 Wallerstein/Corbin, in: Galatzer-Levy/Kraus, 1999, S.73, (m.w.N.); Kostka 2004, S. 154 ff.

73 Münder/Mutke, in: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V., 2001, S. 97 f.

74 Amato, in: Hetherington, 1999, S. 159.